



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 36 – 2021 vom 28.02.2021 / wb

Neue Corona-Bekämpfungsverordnung

Ab Montag, 01.03.2021 gilt die neue Corona-Bekämpfungsverordnung, die beigefügt ist. Einmal als Ersatzverkündung und als weiteres Exemplar die unterschriebene Fassung. Die Werkstätten für behinderte Menschen sind erneut im § 15a genannt.

Die mit dem Newsletter 33-2021 versandten Hinweise und Empfehlungen zum Regelbetrieb der WfbM unter Auflagen sind weiterhin gültig.